

INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DES 30. VADUZER WEIHNACHTSMARKTES

Öffnungszeiten

Samstag, 13. Dezember 2025 11 – 19 Uhr
Sonntag, 14. Dezember 2025 11 – 17 Uhr

Marktteilnehmende sind verpflichtet, während der gesamten Weihnachtsmarktdauer (Sa – So) ihren Stand geöffnet zu haben. Wer dies nicht einhält und früher abbaut oder den Stand schliesst, wird nicht mehr eingeladen oder berücksichtigt. Zudem wird dies mit einer Geldstrafe geahndet.

Anmeldeformular

Die Anmeldung muss mit dem online Formular bis **spätestens 30. September 2025** bei Standortmarketing Vaduz e.V. eingereicht werden.

Durch das Ausfüllen des Formulars bestätigen Sie, dass Sie das Marktreglement (kann unter www.erlebevaduz.li heruntergeladen werden) gelesen haben und mit den dort aufgeführten Regelungen einverstanden sind. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung nach Erhalt des Anmeldeformulars.

Eine Anmeldung gilt **nicht** umgehend als eine Zusage. Eine definitive Zusage werden Sie nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten.

Teilnahmekosten (2 Tage)

Platzmiete (eigener Stand)

Food-Stände: CHF 100.- inkl. MwSt. / Laufmeter

Nonfood-Stände: CHF 75.- inkl. MwSt. / Laufmeter

(Anmeldungen mit eigenen Ständen können nur bearbeitet und berücksichtigt werden, wenn ein Foto des Standes mitgeschickt wird)

Weihnachtshaus (3 x 2 m)

Food-Stände: CHF 350.- inkl. MwSt.

Nonfood-Stände: CHF 250.- inkl. MwSt.

Strombenutzung

Vor Ort werden so viele Stromanschlüsse zur Verfügung gestellt, wie bei der Anmeldung angegeben. 1 Elektro-Gerät = 2000 Watt
Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen.

Erlaubtes Angebot

Folgendes Sortiment darf beim Vaduzer Weihnachtsmarkt angeboten werden:

- Handgemachtes / selbstgebasteltes
- Kleidung
- Holzprodukte
- Dekoration
- Kosmetik
- Bücher
- Schmuck
- Essen & Getränke

Weihnachtshaus

Das Weihnachtshaus ist 2,62m lang und 2,12m breit (2,5 x 2m Innenraum). Der Zugang zum Haus (Türe) ist auf der rechten Seite. Das Haus kann mit einem **Vorhängeschloss** abgeschlossen werden. Dieses **muss jeder Standbetreiber selbst mitbringen**. Um Dekorationen anbringen zu können, dürfen Reissnägel / kleine Nägel im Haus angebracht werden. Diese müssen am Ende des Marktes jedoch wieder entfernt werden. **Strikt verboten ist die Anbringung jeglicher Gegenstände / Nägel / Schrauben an der Dachplatte innen und aussen**. Die Weihnachtshäuser können bereits ab **Freitag, 12. Dezember um 14.00 Uhr** weihnachtlich dekoriert und eingeräumt werden. Im Weihnachtshaus hat es kein Mobiliar. Dieses muss jeder Standbetreiber, wenn gewünscht, selbst mitbringen.

Da bei unebenem Untergrund die Hütten geschiftet werden, stehen diese teilweise etwas höher. Somit ist auch die Auslagefläche höher und für Kinder ist es nicht immer möglich, gut zu der Verkaufsware zu sehen. Wir empfehlen, einen Schemmel für solche Fälle mitzunehmen und diesen den Kunden bereit zu stellen.



Eigener Stand

Für alle Marktfahrenden mit einem eigenen Stand gilt folgendes:

- Alle Marktfahrenden, welche für den Markt am Samstag / Sonntag zugelassen wurden, können ihren Stand am **Samstag, 13. Dezember ab 8.00 Uhr** platzieren.
- Wer den Stand zu einem anderen Zeitpunkt platzieren möchte (z.B. am Tag davor) muss dies unbedingt im Vorfeld mit Standortmarketing Vaduz absprechen.
- Die **eigenen Stände dürfen erst nach Rücksprache mit Standortmarketing Vaduz platziert werden**. Vor dem Aufbau unbedingt unter Tel. +423 791 24 48 anrufen.

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Das Dokument «Marktrecht» gibt Auskunft über die Regeln, welche während des Vaduzer Weihnachtsmarktes zu beachten sind. Hier sind einige nützliche Informationen und Regelungen zusammengefasst.

- **Es besteht kein Anspruch auf die exklusive Zuweisung oder die Berücksichtigung eines gewünschten Standplatzes.**

- Alle Marktstände (auch eigene Stände) müssen **weihnachtlich dekoriert** werden. Es werden **Tannenzweige** von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Diese sind ab Freitag, 12. Dezember in der Postgasse auf einem Anhänger abholbereit. Wir übernehmen jedoch keine Garantie, dass für alle Ausstellenden Tannenzweige vorhanden sind.
- Die Weihnachtshäuser werden von uns mit einer **Lichterkette** (nur aussen) geschmückt. Für das Licht im Haus sind die Standbetreibenden selbst verantwortlich.
- **Verlängerungskabel** (für die Stromzufuhr zum Stand) und allfällige Adapter müssen selbst mitgebracht werden.
- Der Ausschank von Getränken ist nur mit Verwendung von **Mehrwegbechern** oder «Vaduzer Advent»-Tassen erlaubt. Frau Simona Perillo von der Firma Cup & More wird diesbezüglich mit den Ausstellenden Kontakt aufnehmen. Bei Fragen steht sie unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: +41 71 393 12 90.
- Der **Ausschank sowie die Degustation von hartem Alkohol** (Spirituosen, Alcopops etc.) ist am Vaduzer Weihnachtsmarkts strikt **verboten**. Erlaubt ist lediglich der Verkauf von geschlossenen, alkoholhaltigen Flaschen.
- Das **Befahren des Vaduzer «Städtles»** ist zu Auf- und Abbauzwecken möglich. Die Durchfahrt durch das «Städtle» muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden (keine Behinderung durch geparkte Fahrzeuge). Während dem Markt ist es untersagt ins «Städtle» zu fahren. Es dürfen keine Fahrzeuge oder Anhänger vor dem Markttende auf den Platz fahren.
- Die Zugfahrzeuge und Autos der Standbetreibenden sind in der Marktplatzgarage im 1. Untergeschoss oder auf dem Parkplatz beim Rheinpark Stadion zu parkieren. Die umliegenden Parkplätze, insbesondere die Tiefgarage im Zentrum, sind für die Marktbesuchenden freizuhalten. Das Parkieren am Wochenende ist in Vaduz gratis.

Achtung: Das Marktreglement muss ebenfalls genau durchgelesen werden.